



<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2022/238</b>	
- öffentlich -	Datum: 28.01.2022	
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian	
	Bearbeiter/in: Hetzel, Sebastian	
<b>Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.02.2022	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung
03.03.2022	Hauptausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 125.125,00 Euro aus dem Klimaschutzfonds für die Gemeinde Holtsee zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 125.125,00 Euro aus dem Klimaschutzfonds für die Gemeinde Holtsee zu gewähren.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Bei der Klimaschutzagentur ist 1 Antrag für einen Zuschuss aus dem Klimaschutzfonds für den Neubau eines energieeffizienten Umkleide- und Sanitärgebäudes nach Kfw-40-EE-Standard am Sportplatz in der Gemeinde Holtsee eingegangen.

Das Vorhaben wird im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude gefördert. Eine Förderzusage liegt bereits vor. Die Klimaschutzagentur empfiehlt nach ihrer Prüfung, dem Antrag zu entsprechen. Auszüge aus dem Antrag sowie das Ergebnis der Prüfung durch die Klimaschutzagentur sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

### **Relevanz für den Klimaschutz:**

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet. Im vorliegenden Fall wird mit einer CO<sub>2</sub>eq-Einsparung von mindestens 4.354 kg pro Jahr gerechnet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Förderung der beantragten Zuschüsse macht insgesamt 125.125 Euro aus.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen stehen im Haushalt 2022 mit den übertragenen Resten aus den Vorjahren insgesamt 2.000.000 Euro zur Verfügung. Bisher sind von diesen Mitteln 449.197,03 Euro für insgesamt 10 Anträge zugesagt bzw. beantragt.

Soweit der Hauptausschuss den Antrag der Gemeinde Holtsee bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 1.425.677,97 Euro insgesamt im Jahr 2022 zur Verfügung.

**Anlage/n:**

1. Prüfvermerk der Klimaschutzagentur und Auszug Antrag der Gemeinde Holtsee



Donnerstag, 13. Januar 2022

## **Klimaschutzfonds**

### **Vermerk zum Antrag der Gemeinde Holtsee „Neubau eines energieeffizienten Umkleide- und Sanitärgebäudes Sportplatz Holtsee“**

#### **1. Sachverhalt**

Die Gemeinde Holtsee hat am 06.01.2022 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um den Neubau eines energieeffizienten Umkleide- und Sanitärgebäudes nach KfW-40-EE-Standard am Sportplatz in Holtsee.

Das Vorhaben wird im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gefördert. Der Fördersatz liegt bei 22,5 % für den Neubau und weiteren 50 % für die Fachplanung und Baubegleitung. Der Zuschuss durch den Bund beträgt insgesamt maximal 125.125,00 Euro bei förderfähigen Kosten des Vorhabens in Höhe von 552.750,00 Euro. Die Gemeinde Holtsee beantragt Mittel in Höhe von 165.825,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds. Der Zuwendungsbescheid des Drittmittelgebers KfW liegt vor.

Die CO<sub>2</sub>eq-Einsparungen durch die Maßnahme belaufen sich auf mindestens 4.354 kg pro Jahr.

#### **2. Empfehlung zum Antrag**

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dienen und zu einer nachhaltigen, starken Verringerung der CO<sub>2</sub>eq-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Holtsee erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Dorothee Arp



## Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Neubau eines energieeffizienten Umkleide- und Sanitärgebäudes Sportplatz Holtsee
2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Holtsee über das Amt Hüttener Berge
Adresse:	Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	FD II – Wirtschaft und Finanzen, Herr Philipp

3. **Projektlaufzeit:** 01.11.2021 – 30.06.2022
4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	1.247.050,00 EUR Förderfähige Kosten nach BEG: 552.750,00 EUR
Drittmittel:	125.125,00 EUR
Beantragte Fördersumme:	165.825,00 EUR

5. **Projektbeschreibung:**

- 5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Die Gemeinde Holtsee errichtet ein neues energieeffizientes Umkleide- und Sanitärgebäude für den Betrieb des Sportplatzes. Der Neubau wird als Effizienzgebäude nach KfW-40-EE-Standard gebaut.

- 5.2. Projektziele:

Neubau eines vom BMU anerkannten und in der „Bundförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystemes zertifizierten Energieeffizienzgebäudes.

- 5.3. Zu erwartende CO<sub>2</sub>-Reduktion: 4.354 kg/a

Datum: 06.01.2022 Unterschrift:



**Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:**

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

PROJEKT	Kostenkontrolle Umkleidegebäude	
Bauherr	Gemeinde Holtsee	
Verfasser	Architekten Schmidt + Bremer	
Selbst bepreiste Leistungsverzeichnisse	13.09.2021	
	Kostenberechnung	
	13.09.2021	
	Summe Brutto einschl. MwSt.	% - Anteil an Gesamt- kosten
	€	
300 Bauwerk - Baukonstruktion		
320 Maurer- Stahlbetonarb./Abdichtungs- und Putzarbeiten	280.000,00	22,5
330 Gerüstbau	6.800,00	
375 Fenster, Türen	58.000,00	4,7
376 Zimmererarbeiten + Fassadenarbeiten	70.000,00	5,6
378 Dachdecker - und Klempnerarbeiten	120.000,00	9,6
380 Abbruch und Entsorgung Bestandsgebäude	16.100,00	1,3
381 Estricharbeiten	16.600,00	1,3
382 Innentüren	19.400,00	1,6
383 Malerarbeiten	20.000,00	1,6
384 Fliesenarbeiten	76.000,00	6,1
390 Gebäudereinigung	1.950,00	0,2
	Summe 300	684.850,00 54,4
400 Bauwerk - Technische Anlagen		
410 Wasser - und Abwasseranlagen	77.400,00	6,2
420 Wärmeversorgungsanlagen	113.000,00	
430 Lufttechnische Anlagen	47.500,00	
440 PV - Anlage	41.700,00	3,3
450 Elektroinstallationen	18.000,00	1,4
	Summe 400	297.600,00 11,0
500 Außenanlagen		
510 Erdarbeiten / Pflasterungen in 320 enthalten	88.000,00	7,1
540 Grünanlagen	5.000,00	0,4
590 Leitungen prüfen	2.000,00	0,2
	Summe 500	95.000,00 7,6
600 Ausstattung und Kunstwerke		
610 Ausstattung / Mobiliat		0,0
	Summe 600	0,00 0,0
700 Baunebenkosten		
710 Baugrunduntersuchung	3.400,00	0,3
730 Architekten	87.130,00	7,0
740 Haustechnische Planung	61.000,00	4,9
750 Statik	13.090,00	1,0
751 Wärmeschutz / Energiekonzept	2.380,00	0,2
760 Brandschutzkonzept	2.100,00	0,2
790 Sonstige Baunebenkosten + Sonstiges	500,00	0,0
	Summe 700	169.600,00 13,6
	Geamtkosten	1.247.050,00 86,6

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 18.02.2021

Flurstück: 125/5  
Flur: 1  
Gemarkung: Holtsee

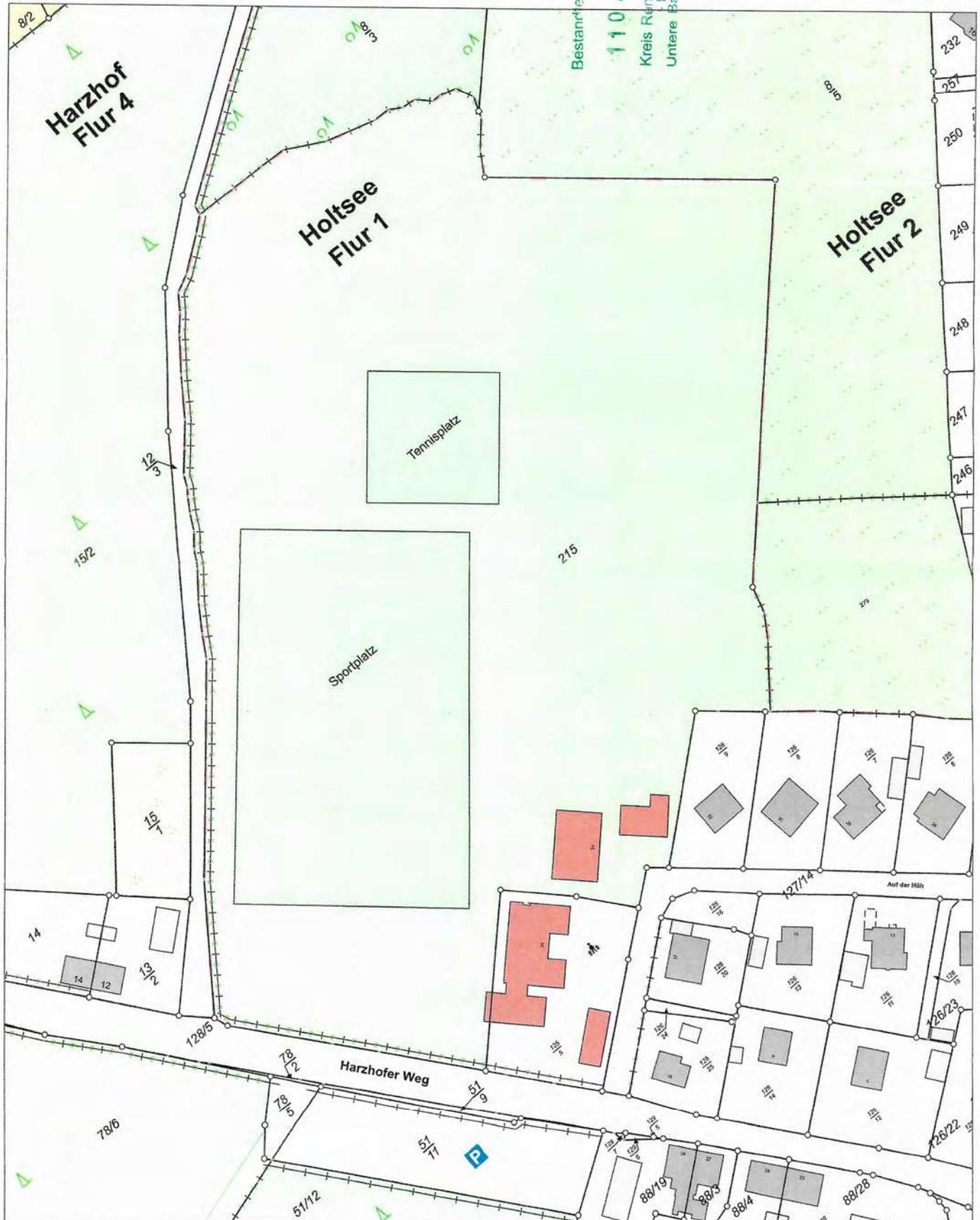
Gemeinde: Holtsee  
Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein



Ertelnde Stelle: Fiedler ObVI  
Werkstraße 8  
24837 Schleswig  
Telefon: 04621 9649-0  
E-Mail: schleswig@ne-pa.de

Bestandteil des Baulandregister  
1104/10/72  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Untere Bauaufsichtsbehörde



Maßstab 1:1000 Meter

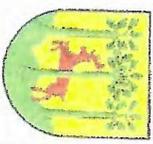
Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.  
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein für zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.01.2019).



# Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:1.000  
Erstellt am: 16.02.2021  
Bearbeiter: Schötle

Amt Hüttener Berge  
Der Amtsdirektor  
Mühlenstraße 8  
24361 Groß Wittensee

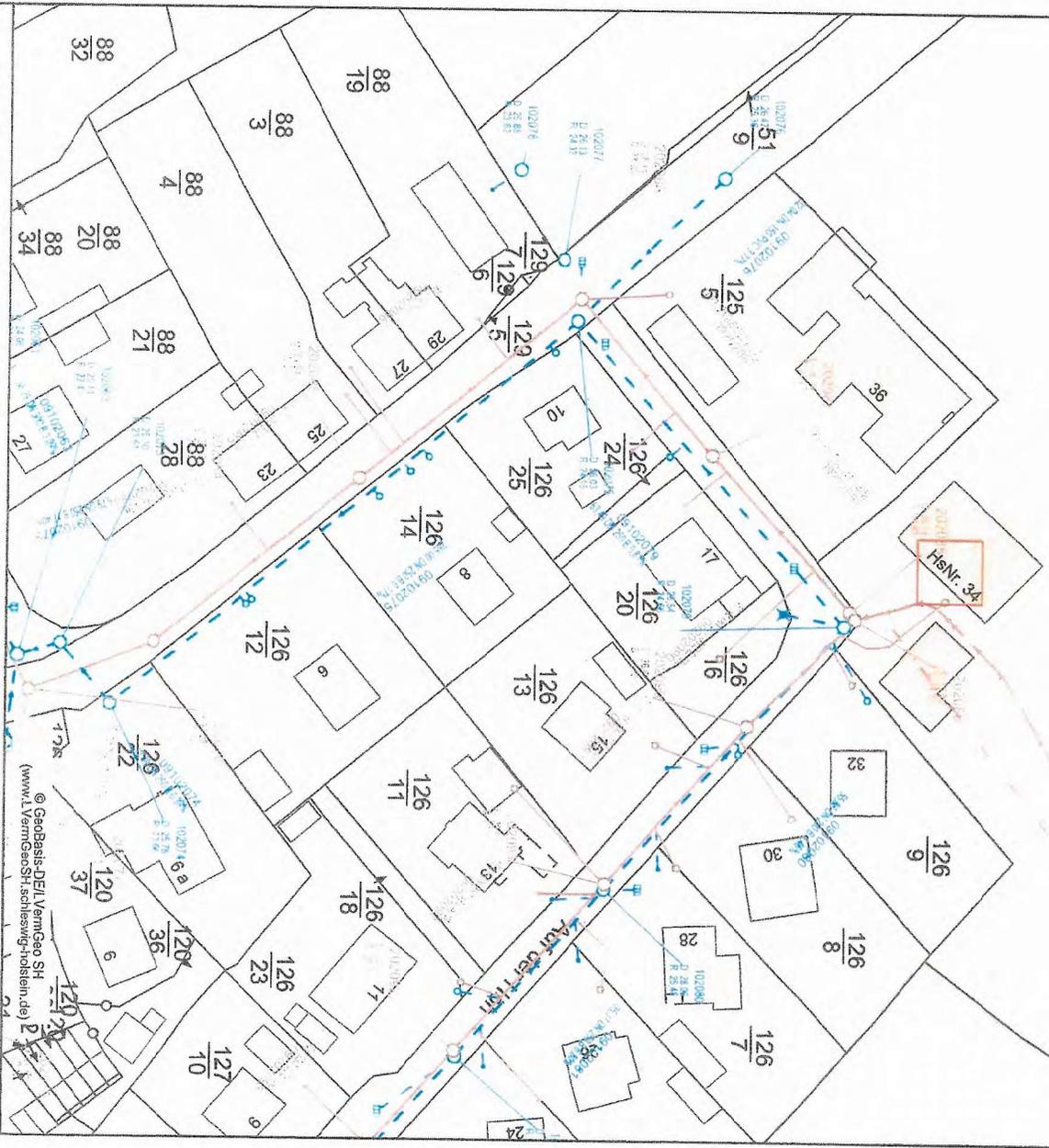


215

Bestandteil des Bescheides

1104/10/72

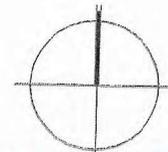
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
- Der Landrat  
Untere Bauaufsichtsbehörde



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH  
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Ver vielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet (Kartengrundlage ALKIS® und ATKIS® (Herausgeber LVermGeo SH)).





Bestandteil des Bescheides

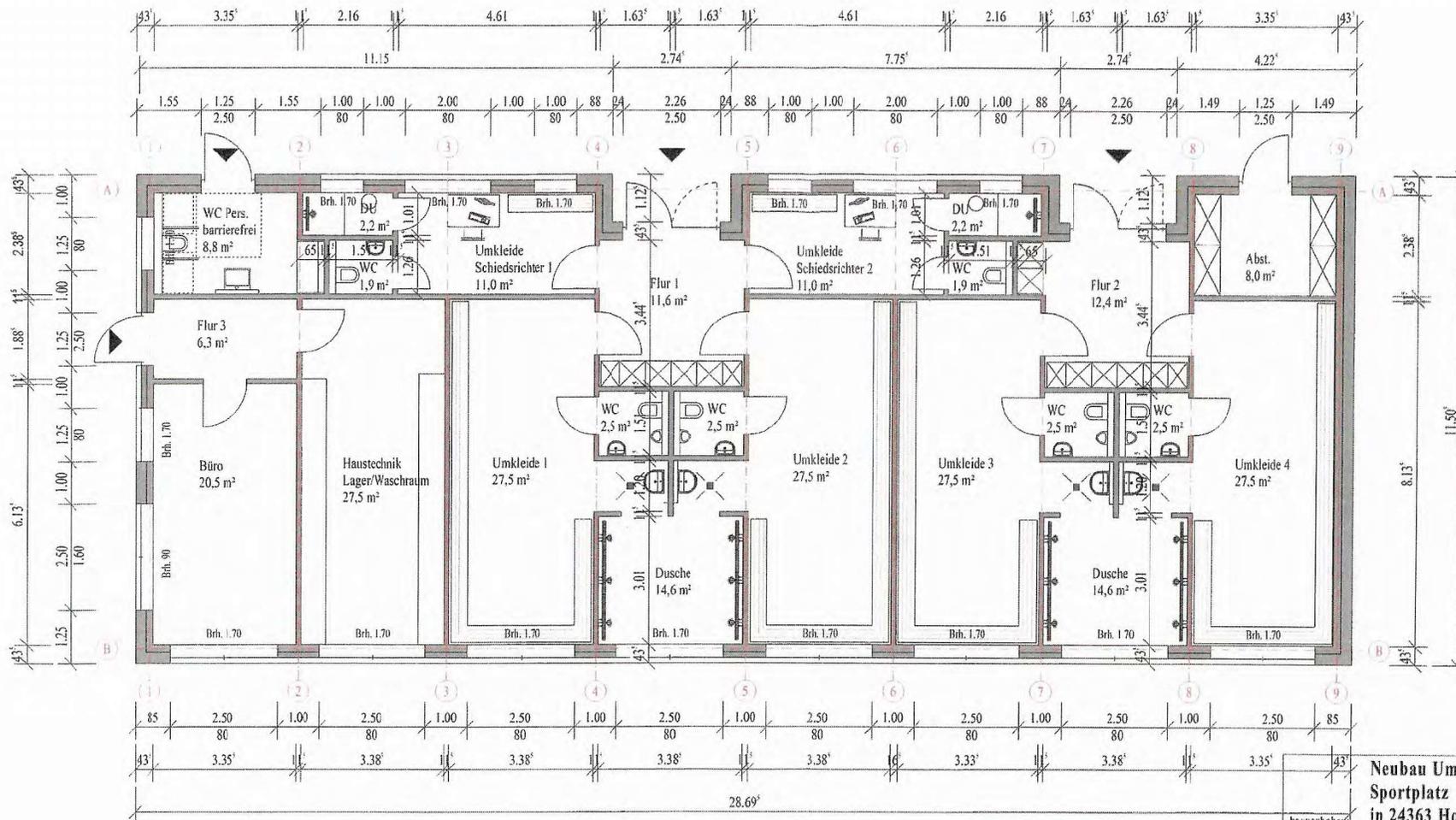
1104/10/72

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
- Der Landrat -  
Untere Bauaufsichtsbehörde

**HÖHENANGABEN**

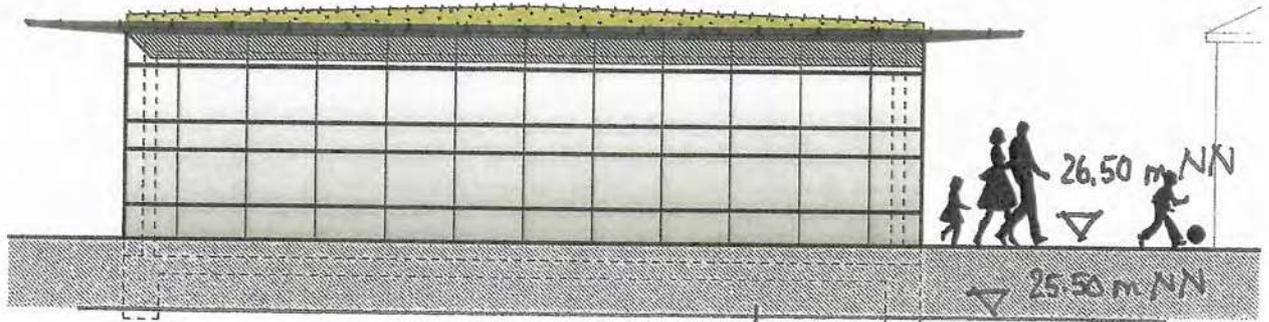
- GELÄNDEHÖHE AM NEUBAU -BAUKÖRPER 26,50 m NN
- OK FERTIGFÜßBODEN = 26,50 m NN

Neubau Umkleide- u. Sanitärgebäude Sportplatz Holtsee, Auf der Höh 34 in 24363 Holtsee		
konvorhaben:		
Gemeinde Holtsee Mühlenstr. 8		
bauherrschaft:	24361 Groß Wittensee	
phase: Genehmigungsplanning		
planbezeichnung: Lageplan		
15.3.2021		
maßstab: 1:500	datum: 14.01.2021	plannr: 2.0
ARCHITEKTEN SCHMIDT + BREMER 24340 ECKERNFÖRDE TELEFON: 04351-6400 E-MAIL: info@schmidt-bremer.com		KIELER STRASSE 78 TELEFAX: 6403



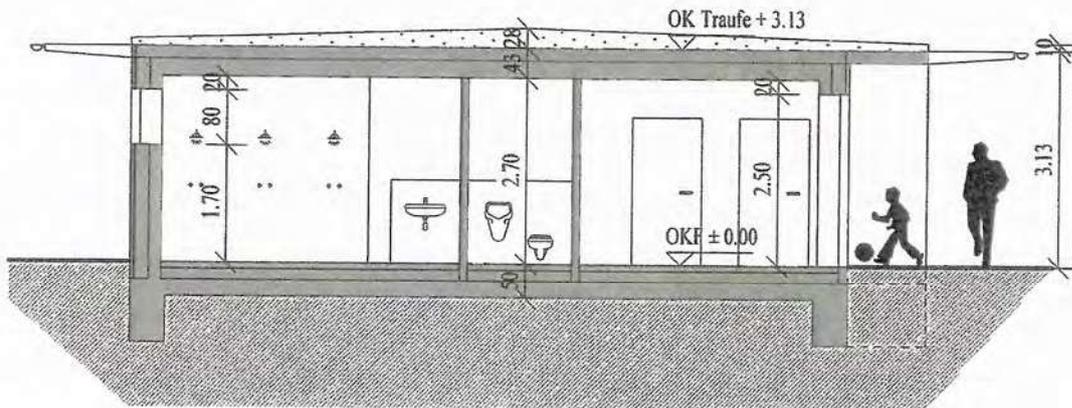
Grundriss

<b>Neubau Umkleide- u. Sanitärgebäude Sportplatz Holtsee, Auf der Höh 34 in 24363 Holtsee</b>		
bausvorhaben:	Gemeinde Holtsee Mühlenstr. 8	
bauherrschaft:	24361 Groß Wittensee	
phase:	Genehmigungsplanung	
planbezeichnung:	Grundriss	
maßstab:	1:200	datum: 14.01.2021
planer:	2.1	
 <b>ARCHITECTEN SCHMIDT + BREMER</b> 24340 ECKERNFÖRDE      KIELER STRASSE 78 TELEFON: 04351-6400      TELEFAX: 6403 E-MAIL: info@schmidt-bremer.com		



Ansicht Nord-Ost

TRAININGSPLATZ -  
EBENE



Schnitt

Bestandteil des Bescheidens

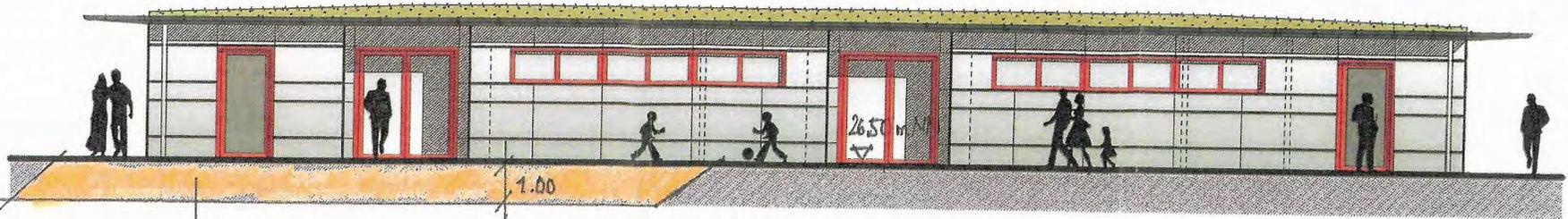
1104/10/72

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
- Der Landrat -  
Untere Bauaufsichtsbehörde

<b>Neubau Umkleide- u. Sanitärgebäude Sportplatz Holtsee, Auf der Höh 34 in 24363 Holtsee</b>		
bauvorhaben:		
<b>Gemeinde Holtsee Mühlenstr. 8</b>		
bauherrschaft:	<b>24361 Groß Wittensee</b>	
phase:	<b>Genehmigungsplanung</b>	
planbezeichnung:	<b>Schnitt + Ansicht NO</b>	
maßstab:	1:200	datum: 14.01.2021
		plannr: <b>2.2</b>
		
<b>ARCHITECTEN SCHMIDT + BREMER</b>		
24340 ECKERNFÖRDE		KIELER STRASSE 78
TELEFON: 04351-6400		TELEFAX: 6403
E-MAIL:		info@schmidt-bremer.com

TRAININGSPLATZ-  
EBENE

25.50



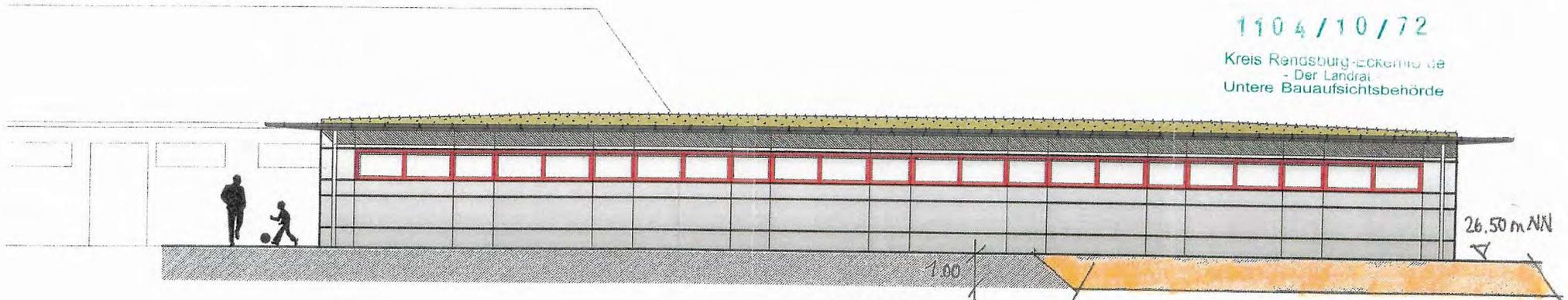
GELÄNDEANHEBUNG

Ansicht Nord-West

Bestandteil des Bescheides

1104/10/72

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
- Der Landrat  
Untere Bauaufsichtsbehörde



Ansicht Süd-Ost

GELÄNDEANHEBUNG



Ansicht Süd-West

Neubau Umkleide- u. Sanitärgebäude Sportplatz Holtsee, Auf der Höh 34 in 24363 Holtsee		
bauvorhaben:		
Gemeinde Holtsee Mühlenstr. 8		
bauherrschaft:		
24361 Groß Wittensee		
phase:		
Genehmigungsplanung		
planbezeichnung: Ansichten NW + SO + SW		
15.3.2021		
datum:		
14.01.2021		
maßstab: 1:200		
planer: 2.3		
ARCHITECTEN SCHMIDT + BREMER		
24340 ECKERNFÖRDE		
KIELER STRASSE 78		
TELEFON: 04351-6400		
TELEFAX: 6403		
E-MAIL: info@schmidt-bremer.com		



## Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

für BEG Kommunen – Zuschuss (464)

An die KfW  
Niederlassung Berlin  
10885 Berlin

Oder per Telefax ausschließlich an: 030/20264 662053

Oder per E-Mail ausschließlich an: [kommune@kfw.de](mailto:kommune@kfw.de)

### Antragsteller

Gemeinde Holtsee	Bankverbindung des Antragstellers
Straße/Hausnummer <u>Wolfskoppel 34</u>	BIC <u>NOLADE21KIE</u>
PLZ/Ort <u>24363 Holtsee</u>	IBAN <u>DE74 2105 0170 0000 1131 91</u>
Sachbearbeiter <u>Bürgermeister Jens-Peter Frank</u>	
Telefon (mit Vorwahl) <u>04357-1052</u>	Beantragter Zuschussbetrag TEUR
E-Mail-Adresse <u>Frank-Holtsee@gmx.de</u>	<u>123,75</u>

Vorhaben: Neubau Umkleide- und Sanitärgebäude

Geplanter Vorhabensbeginn: Dezember 2021

Kostenplan	(TEUR)	Finanzierungsplan	(TEUR)
Kosten	<u>1241,05</u>	Beantragter Zuschuss	<u>123,75</u>
		Sonstige öffentliche Mittel	<u>                    </u>
		Eigenmittel/Fremdfin.	<u>                    </u>
Summe	<u>1241,05</u>	Summe	<u>1241,05</u>

In den vorstehend gemachten Angaben ist die Mehrwertsteuer/Vorsteuer enthalten  ja  nein

**Erklärungen des Antragstellers:**

- Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.
- Wir erklären, dass mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde.
- Wir verpflichten uns, die KfW über alle Änderungen unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.
- Für den Fall der Inanspruchnahme von anderen öffentlichen Mitteln zur anteiligen Finanzierung des Eigenanteils erklären wir, dass wir uns mit dem zuständigen Fördermittelgeber über die Zulässigkeit der Mittelverwendung verständigt haben.
- Wir erklären, dass wir das Programmmerkblatt sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur in der jeweils gültigen Version zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren. Hierzu zählt insbesondere auch die Pflicht zur Erbringung eines Verwendungsnachweises.
- Uns ist bekannt, dass zu Unrecht, insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Regelungen des Programmmerkblatts, erhaltene Zuschüsse an die KfW zurückzahlen sind und ein Verzinsungsanspruch der KfW, gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur für den Zeitraum der ungerechtfertigten Inanspruchnahme besteht.
- Wir bestätigen, dass dem Antrag der Nachweis der Vertretungsmacht des Unterzeichners beigelegt wird. Bei gesetzlichen Vertretern reicht die Angabe der Dienststellung aus; bei bestellten Vertretern ist das Vollmachten und Unterschriftenblatt/Formular 600 000 0307 beigelegt.
- Wir bestätigen, dass die Identifizierung des unterzeichnenden Vertreters mit separatem Formular 600 000 4574 über eine entsprechend zur Identifizierung berechnigte Stelle erfolgt ist.

**Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten im Rahmen der Antragstellung von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise der KfW in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version wurden mir/uns zur Verfügung gestellt und ich/wir habe(n) diese zur Kenntnis genommen.**

Holtsee, den 05.11.2021

Datum/Ort



Dienstsigel

*Jens-Peter Tausch* Bürgermeister  
Unterschrift des Vertreters  
(Dienststellung und vollständiger Name in Klargraphie)

**Anlagen:**

- (gewerbliche) Bestätigung zum Antrag
- Unterlagen gemäß Programmmerkblatt

## Bundeshförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude

gBzA-ID	54I-LYP-ZLV-6ZP-YLH
Zeitstempel	05.11.2021 11:06
gBzA gültig bis	05.05.2022
Version des gBzA-Typs	1
<b>Angaben zum Vorhaben</b>	
Vorhaben	Neubau Effizienzgebäude
Gebäudekategorie	Sonstiges kommunales oder soziales Gebäude
gemischt genutztes Wohn-/Nichtwohngebäude	Nein
Gebäude oder Gebäudeteile sind denkmalgeschützt	-
<b>Investitionsadresse</b>	
Straße	Auf der Höh
Hausnummer	34
PLZ	24363
Ort	Holtsee
Land	Deutschland
<b>Neubau Effizienzgebäude</b>	
Angaben zum Vorhaben	Errichtung eines energieeffizienten Nichtwohngebäudes
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	1221550 EUR
Verwendungszweck	Neubau Effizienzgebäude 40 Erneuerbare En.
Nettogrundfläche des Neubaus bzw. der Erweiterung	275 m <sup>2</sup>
<b>Energetische Kennwerte, Energiebedarf und Einsparung</b>	
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Ja
Gebäude wird auf eine Raumsolltemperatur $\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$ beheizt	Nein
Jahres-Primärenergiebedarf $Q_p$ für das Referenzgebäude ( $\geq 19^{\circ}\text{C}$ )	263,800 kWh/(m <sup>2</sup> · a)
Jahres-Primärenergiebedarf $Q_p$ des geplanten Vorhabens ( $\geq 19^{\circ}\text{C}$ )	95,300 kWh/(m <sup>2</sup> · a)
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ( $\geq 19^{\circ}\text{C}$ )	0,150 W/(m <sup>2</sup> · K)
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ( $\geq 19^{\circ}\text{C}$ )	0,900 W/(m <sup>2</sup> · K)
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ( $\geq 19^{\circ}\text{C}$ )	-
Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ( $\geq 19^{\circ}\text{C}$ )	-
Mittlerer U-Wert opake Bauteile ( $\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$ )	-
Mittlerer U-Wert transparente Bauteile ( $\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$ )	-
Mittlerer U-Wert Vorhangfassaden ( $\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$ )	-

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Mittlerer U-Wert Lichtbänder, Lichtkuppeln und Glasdächer ( $\geq 12^{\circ}\text{C} < 19^{\circ}\text{C}$ )	-
<b>Erneuerbare Energien</b>	
Art der erneuerbaren Energien	Nutzung von Geothermie/Umweltwärme/Abwärme
Deckungsanteil	64%
Art der erneuerbaren Energien	Erzeugung/Nutzung Strom aus EE zur Wärmeerz.
Deckungsanteil	21%
Gesamtdeckungsanteil der erneuerbaren Energien	85%
<b>Nachhaltigkeit</b>	
Der Neubau bzw. die Sanierung des Gebäudes wird nach einem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) anerkannten in der Förderrichtlinie zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ definierten Nachhaltigkeits-Bewertungssystem zertifiziert.	-
Summe der geplanten förderfähigen Kosten für die Nachhaltigkeitszertifizierung	-
<b>Energie-/ CO2-Einsparung</b>	
Primärenergieeinsparung	28152,00 kWh pro Jahr
Endenergieeinsparung	13241 kWh pro Jahr
CO2-Einsparung	-4354 kg pro Jahr
<b>Statistische Daten zum Vorhaben "Neubau Effizienzgebäude"</b>	
Maßnahme(n) Anlagentechnik außer Heizung	Einbau einer Lüftungsanlage
Maßnahme(n) Heizungsanlage	Wärmepumpe
Maßnahme(n) Anlage zur Stromerzeugung	Photovoltaikanlage
<b>Zusatzinformationen Maßnahme Wärmepumpe</b>	
Maßnahme Wärmepumpe	Beheizung über Wasser, Beheizung über Luft, Schnittstelle für automatisierte netzdienliche Aktivierung und Betrieb ist vorhanden (z.B. SG ready oder VHP ready)
<b>Fachplanung und Baubegleitung</b>	
Ich nehme eine energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistung in Anspruch	Ja
Summe der geplanten förderfähigen Kosten	13000 EUR
<b>Finanzierungsbezogene Angaben</b>	
Das Vorhaben wird im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung durchgeführt	Nein
Vorförderung aus BEG erhalten	Nein
<b>Weitere Angaben</b>	
Mit der(den) geplante(n) energetische(n) Maßnahme(n) werden Naturschutzmaßnahmen umgesetzt	
Erhalt bzw. Neuanlage von Nistkästen für Gebäudebrüter	Nein

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Erhalt bzw. Neuanlage von Fassaden- oder Dachbegrünung	Ja
Sonstiges	Nein
Keine	Nein

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

## **Bestätigung des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens**

Ich versichere, dass die in der vorliegenden „gewerblichen Bestätigung zum Kreditantrag“ gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass ich diese durch geeignete Unterlagen belegen kann. Ich habe geprüft und bestätige, dass der vorliegenden Bestätigung nur förderfähige Maßnahmen zugrunde liegen.

### **Für eine Antragstellung im Produkt „Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)“:**

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplante(n) Einzelmaßnahme(n).

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Einzelmaßnahmen (263)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

### **Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)“:**

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Kredit (264)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

### **Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude - Zuschuss (463)“:**

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt der Produktmerkblatts der KfW „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

### **Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)“:**

Ich bestätige die Einhaltung der Anforderungen der aktuell gültigen Anlage „Technische

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Mindestanforderungen“ zur Förderrichtlinie für die geplanten Maßnahmen.

Ich versichere, dass mir der Inhalt des Produktmerkblatts der KfW „BEG Kommunen – Zuschuss (464)“ einschließlich seiner Anlagen in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Sofern es sich bei dem Gebäude um ein Denkmal handelt, versichere ich, dass alle baulichen Auflagen zum Erhalt des Baudenkmals in der Planung berücksichtigt werden.

Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichten Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen.
- dass die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- die KfW oder der Bund für die Unterlagenanforderung, die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln können. Im Falle der Beauftragung Dritter durch die KfW werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- ich auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellen werde und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen mir und der KfW bzw. zwischen mir und einem von der KfW oder dem Bund beauftragten Dritten erfolgen kann.
- ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten des von mir begleiteten Förderfalls, insbesondere Gegenstand der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom BAFA bzw. von der KfW und dem BMWi oder einer von diesen beauftragten Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.

- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.
- die KfW im Rahmen meiner Registrierung als Energieeffizienz-Experte in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung an die Koordinierungsstelle der Expertenliste weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

## **Datenschutzerklärung:**

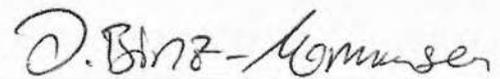
Ich bestätige, dass ich den Antragsteller über die Verarbeitung der Daten und die Datenschutzhinweise der KfW aufgeklärt habe. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der "gewerblichen Bestätigung zum Antrag" von der KfW verarbeitet werden.

Die im Internetauftritt der KfW verfügbaren Datenschutzgrundsätze (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Datenschutz.html>) sowie die programmspezifischen Datenschutzhinweise zur BEG (abrufbar unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de)) habe ich zur Kenntnis genommen.

Daten des Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmens	
Vorname	M. Sc. Donat
Nachname	Binz-Mommsen
Name der Firma (lt. Handelsregister)	Green Planet Ingenieurbüro
Straße und Hausnummer	Mühlendamm 3a
PLZ	27726
Ort	Worpswede
Land	Deutschland
Telefonnummer	0179-4781739
E-Mail-Adresse	info@green-planet-ing.de
Expertenkategorie	KfW-Einzelmaßnahmen, KfW-Effizienzhaus, Bafa, Effizienzhaus Nichtwohngebäude, Effizienzhaus Nichtwohngebäude Einzelmaßnahmen

Worpswede, 05.11.2021

Ort, Datum



Unterschrift des Energieeffizienz-  
Experten bzw. Fachunternehmens

## **Erklärungen des Antragstellers**

Ich/wir, bestätige/n, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich/wir diese durch geeignete Unterlagen belegen kann/können.

### **Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Kredit (263)":**

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Kredit Effizienzhaus (263)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

### **Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Kredit (264)":**

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Kredit (264)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

### **Für eine Antragstellung im Produkt "Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)":**

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG Nichtwohngebäude – Zuschuss (463)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

### **Für eine Antragstellung im Produkt " Bundesförderung für effiziente Gebäude Kommunen – Zuschuss (464)":**

Ich/wir versichere/versichern, dass mir/uns der Inhalt des Produktmerkblattes „BEG – Kommunen Zuschuss (464)“ in der aktuell gültigen Fassung bekannt ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die mit dem „Buch-Symbol“ gekennzeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir ist ferner bekannt, dass eine vorsätzliche falsche Angabe von subventionserheblichen Tatsachen als Betrug (§ 263 StGB) strafbar ist, soweit es sich nicht um strafrechtliche Subventionen im Sinne von § 264 Abs. 8 StGB handelt.

Ich/wir nehme/nehmen zudem zur Kenntnis, dass im Rahmen des Antragsprozesses noch weitere Daten zum Vorhaben, die subventionserhebliche Tatsachen darstellen, erforderlich sind und dass mich/uns ggf. ein Finanzierungspartner hierüber informieren wird.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

Ich/Wir erkläre/erklären mich/uns damit einverstanden, dass

- sämtliche mit dem Antrag oder im weiteren Verfahren eingereichte/n Unterlagen dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insbesondere auch zur Weitergabe an den Bundestag oder zu Veröffentlichungszwecken zur Verfügung stehen. Die Regelungen zu Auskunfts- und Prüfungsrechten in den jeweiligen Richtlinien habe/n ich/wir zustimmend zur Kenntnis genommen.
- die KfW berechtigt ist, sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung des geförderten Vorhabens zu Prüfungszwecken anzufordern und eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.
- der KfW oder anderen Beauftragten des Bundes innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme auf Anforderung ein Betretungsrecht für eine Vor-Ort-Kontrolle des geförderten Gebäudes gewährt wird, bzw. zur Qualitätssicherung die geförderten Maßnahmen im Rahmen einer Unterlagen- bzw. Vor-Ort-Kontrolle auf Grundlage eines qualifizierten Stichprobenkonzepts überprüft werden dürfen.
- die KfW für die Prüfung der Unterlagen und Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle Dritte beauftragen und diesen alle erforderlichen Daten zum Zwecke dieser Prüfungen übermitteln kann. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.
- der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte bzw. das Fachunternehmen auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung stellt und zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragte Dritte und Energieeffizienz-Experten bzw. Fachunternehmen erfolgen kann.
- ich/wir auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen, innerhalb der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren der geförderten Maßnahme weitergehende Auskünfte gebe/geben und die Bereitschaft zur freiwilligen Nennung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfragt werden darf.
- die Daten meines/unseres Förderfalls, insbesondere Gegenstand, Ort und Höhe der erhaltenen Förderung, anonymisiert zu Zwecken der Evaluierung, der parlamentarischen Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können.
- alle im Zusammenhang mit der Förderung bekannt gewordenen Daten und Nachweise vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bzw. von der KfW und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) oder einer von diesen beauftragte Stelle auf Datenträger gespeichert werden können. Darüber hinaus dürfen sie von ihnen oder in ihrem Auftrag für Zwecke der Statistik, der Evaluierung und der Erfolgskontrolle für die Wirksamkeit des Förderprogramms verwendet und ausgewertet werden; die Erklärung beinhaltet ferner das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse und deren Weiterleitung an den Deutschen Bundestag und an Einrichtungen des Bundes und der Europäischen Union.
- das BMWi den Mitgliedern des Deutschen Bundestages im Einzelfall Informationen zur Förderung bekannt gibt.

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

- die KfW alle vorhabensbezogenen Daten auch für eine Prüfung zur Qualitätssicherung des registrierten Energieeffizienz-Experten an die Koordinierungsstelle der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergeben darf.

Soweit in den vorgenannten Fällen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Anforderungen auf die programmspezifischen Datenschutzhinweise sowie die Datenschutzgrundsätze der KfW hingewiesen (Abschnitt „Datenschutzerklärung“).

Mir/uns ist bekannt, dass die Summe aller für das Vorhaben gewährten Mittel (Zuschüsse und Tilgungszuschüsse) nicht mehr als 60 Prozent der Investitionskosten betragen darf. Ich erkläre, dass kein Antrag bei dem BAFA für dieselbe Maßnahme oder in den Förderprogrammen gem. Punkt 8.8. „Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen“ der Richtlinie BEG NWG bzw. Punkt 8.7 „Kumulierungsverbot, Kombination mit anderen Förderprogrammen“ der Richtlinie BEG EM für dieselben Kosten gestellt wurde oder wird.

### Erklärung bei Ersterwerb eines Gebäudes:

Ich bestätige, dass für das zu erwerbende Gebäude bzw. zu erwerbende Gewerbeeinheit keine Förderung in den von der KfW durchgeführten Programmen „IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (217), „IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (220) oder „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (276) gewährt wurde.

### Datenschutzerklärung

Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten zur Bearbeitung der „gewerblichen Bestätigung zum Antrag“ von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzgrundsätze der KfW habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

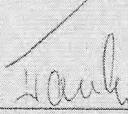
Daten des Kredit-/Zuschussnehmers	
Vorname	Jens-Peter
Nachname	Frank
Firma lt. Handelsregister / Kommune	Gemeinde Holtsee
PLZ	24363
Ort	Holtsee
Land	Deutschland
Telefonnummer	04357-1052
E-Mail-Adresse	Frank-Holtsee@gmx.de

Der Inhalt "-" bzw. "keine Angabe" in einem Datenfeld bedeutet, dass das Datenfeld nicht oder noch nicht durch eine Benutzereingabe gefüllt wurde.

**KFW**

Datenschutzerklärung bestätigt	Ja
--------------------------------	----

Holtsee, den 05.11.2021  
Ort, Datum

  
  
Unterschrift des Antragstellers inkl.  
Stempel/Siegel

GEMEINDE HOLTSEE  
UEBER AMT HUETTENER BERGE  
MUEHLENSTR. 8  
24361 GROSS WITTENSEE

**Amt Hüttener Berge**

Eing. 22. Nov. 2021

AD	Fachdienst			Bgm.
	I	II	III	
				X

Vfg.: \_\_\_\_\_

Bearbeiter : Demirkoparan  
Zeichen: Dpm  
Durchwahl : 5648  
Datum : 17.11.2021

Geschäftspartn.-Nr: 98807986

Zuschuss-Nr. : 10495701  
Programm : BEG Kommunen - Zuschuss (464)  
Referenzz. Antrag : Hr. Jens-Peter Frank

Abteilung : IKB3  
Branche : 751000

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 05.11.2021 und vorbehaltlich der Anerkennung der Bestätigung nach Durchführung gewähren wir Ihnen aus öffentlichen Haushaltsmitteln einen Zuschuss in Höhe von maximal

**EUR 125.125,00**

Die Bestimmungen des Programmmerkblattes BEG Kommunen - Zuschuss in der Version 10/21 sind wesentlicher Bestandteil dieses Schreibens.

Für den Ihnen gewährten Zuschuss gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - in der Version 09/21 und folgende Vereinbarungen:

**1. Verwendungszweck:**

Investitionsort: Auf der Höh 34 in Holtsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Investitionsvorhaben in den Bereichen: Fachplanung und Baubegleitung, Neubau Effizienzgebäude 40 Erneuerbare Energien  
Gesamtbetrag der Investitionen: 552.750 EUR  
Netto-Grundfläche: 275,00 qm

**2. Zuschuss:**

Der Zuschuss ergibt sich aus den Zuschussbeträgen für die einzelnen Verwendungszwecke. Es handelt sich hierbei um den maximal möglichen Zuschuss, der für dieses Vorhaben gewährt werden kann (vorbehaltlich der Angaben in der "Bestätigung nach Durchführung"). Änderungen am Vorhaben hinsichtlich der

Zusage vom : 17.11.2021  
Darlehenskonto-Nummer : 10495701

an GEMEINDE HOLTSEE  
UEBER AMT HUETTENER BERGE  
Groß Wittensee

förderfähigen Maßnahmen und der dafür angefallenen förderfähigen Kosten können sich auf die Zusammensetzung und die Höhe des Zuschusses auswirken.

Erläuterung zur Berechnung des maximal möglichen Zuschusses:

Verwendungszweck	Fördersatz (in %)	geplante Kosten gemäß Bestätigung zum Antrag	für Zuschuss berücksichtigte Kosten	Zuschuss-Betrag (je Verwendungszweck)
Fachplanung und Baubegleitung	50,0	13.000,00	2.750,00	1.375,00
Neubau Effizienzgebäude 40 EE	22,5	1.221.550,00	550.000,00	123.750,00

Eine nachträgliche Erhöhung des Zuschussbetrages ist nicht möglich.

3. Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis):

Der Abschluss der Investition und das Erreichen des geplanten Effizienzgebäude-Standards ist durch einen für die Beurteilung der jeweiligen Maßnahme in diesem Programm zugelassenen Energieeffizienz-Experten mit der Bestätigung nach Durchführung nachzuweisen.

Die Bestätigung nach Durchführung einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ist unverzüglich nach Fertigstellung des Vorhabens, spätestens bis zum 17.05.2024 der KfW vorzulegen. Die KfW behält sich die Nachforderung ggfs. weiterer entscheidungsrelevanter Unterlagen im Zuge der Prüfung vor.

Bei Nichterfüllung der der Zuschussgewährung zugrunde liegenden Anforderungen behält sich die KfW die (ggfs. anteilige) Rückforderung des bereits ausbezahlten Zuschussbetrages sowie die nachträgliche Geltendmachung eines Verzinsungsanspruches für die Dauer der ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Zuschussmittel gemäß Ziffer 3 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur - vor.

4. Auszahlung:

Der Zuschuss wird nach beanstandungsfreier Prüfung der Bestätigung nach Durchführung ausgezahlt. Frühester Auszahlungstermin ist in der Regel der Ultimo des auf die positive Prüfung der Bestätigung nach Durchführung durch die KfW folgenden Monats.

Bitte beachten Sie, dass der KfW Änderungen der im Zuschussantrag genannten Kontoverbindung spätestens mit Einreichung der Bestätigung nach Durchführung schriftlich bekannt zu geben sind, um eine korrekte Auszahlung sicherzustellen.

5. Sonstige Bestimmungen:

Die Angaben zur Antragberechtigung und zum Verwendungszweck sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionengesetz.

6. Sonstiges: Sofern sonstige öffentliche Mittel für das beantragte Vorhaben eingeplant werden/sind (keine Angabe im Antrag), weisen wir daher vorsorg-

Zusage vom : 17.11.2021  
Darlehenskonto-Nummer : 10495701

an GEMEINDE HOLTSEE  
UEBER AMT HUETTENER BERGE  
Groß Wittensee

lich darauf hin, dass Sie sich dann von der Kombinierbarkeit der öffentlichen Mittel mit der KfW-Förderung überzeugen. Bitte beachten Sie, dass eine Förderung des Vorhabens mit öffentlichen Mitteln nur bis zu einer Förderquote von maximal 60 % erfolgen darf. Nach Abschluss des Vorhabens und mit Einreichung der (gewerblichen) Bestätigung nach Durchführung müssen Sie eine Überschreitung dieser max. Förderquote anzeigen, danach werden wir den Anteil der BEG-Förderung entsprechend reduzieren.

Dieses Schreiben stellt eine Rechnung gemäß § 14 UStG über eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung dar. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der KfW lautet: DE 114 104 280.

Mit freundlichen Grüßen  
KfW

Schmidt

Wunderlich

Dieses Zusageschreiben wurde mit Unterstützung automatischer Anlagen erstellt oder übermittelt und ist auch ohne Unterschriften gültig.

Anlagen

Allgemeine Bestimmungen für Zuschüsse - kommunale und soziale Infrastruktur -  
Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt

Ihre Bankverbindung (lt. Zuschussantrag) für die Zuschussüberweisung

BIC NOLADE21KIE, FOERDE SPARKASSE,  
IBAN DE74 2105 0170 0000 1131 91

